

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0350/2016/GrN/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 12.10.2016
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-410

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	01.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	10.11.2016	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2015

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen (bis 30.06.2016) belaufen sich auf 333,98 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (1.000 €) gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Information der Bürgermeisterin nach § 4 der Haushaltssatzung über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum Stand 30.06.2016 wird zur Kenntnis ge-

nommen.

Ehmke

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum 30.06.2016

Information der Bürgermeisterin
für das 1. Halbjahr 2016 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Groß Nordende

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen	Anordnungs-soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g
		€	€	€	€	€	
1	2	3	4	5			6
13000.640000	Versicherung der Feuerwehrleute	1.500,00	1.511,81	11,81	0,00	11,81	Höherer Beitrag und Umlage aufgrund veränderter Umlagegrundlagen (Einwohnerzahl Stand 31.12.14, gestiegener Beitrags- und Umlagesatz sowie neue Umlage für den Fond "nicht-unfallbedingte Gesundheitsschäden" im Feuerwehrdienst)
46400.700000	Zuschüsse an Vereine	400,00	722,17	322,17	0,00	322,17	Zuschuss an die Familienbildungsstätte Wedel
Gesamt		1.900,00	2.233,98	333,98	0,00	333,98	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						333,98	Stand 30.06.2016

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0349/2016/GrN/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 12.10.2016
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-410

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	01.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	10.11.2016	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 12.10.2016 im Verwaltungshaushalt auf 1.113,31 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung für Haushaltsüberschreitungen ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 1.113,31 € zu genehmigen.

Ehmke

Anlagen: Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 12.10.2016)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Groß Nordende

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt)	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
1	2	3 EUR	4 EUR	5 EUR	6 EUR	7 EUR	8
	Verwaltungshaushalt						
46010.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	100,00	2.466,87	2.366,87	2.366,87	0,00	Brandbeseitigungsarbeiten Inventar
63000.713000	Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	7.300,00	8.430,28	1.130,28	1.130,28	0,00	Der Umlagebeitrag pro m² Straßenfläche wurde von 0,30 € auf 0,35 € heraufgesetzt
70000.713000	Umlage des Abwasserzweckverband	43.400,00	44.513,31	1.113,31	0,00	1.113,31	Nachzahlung aus der Abrechnung für 2015 (3.677,31 €)
	Summe	50.800,00	55.410,46	4.610,46	3.497,15	1.113,31	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						1.113,31	Stand 12.10.2016
	Vermögenshaushalt						
				0,00		0,00	
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						0,00	Stand 12.10.2016

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0346/2016/GrN/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 28.09.2016
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 960-221

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	01.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	10.11.2016	öffentlich

Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer ab 2017

Sachverhalt:

In der Gemeinde Groß Nordende wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A (unbebaute Grundstücke) und B (bebaute oder bebaubare Grundstücke) sowie für die Gewerbesteuer zum 1.1.2015 angepasst. Seinerzeit wurden die Hebesätze für die Grundsteuer von 280 v.H. auf 320 v.H. und für die Gewerbesteuer von 310 v.H. auf 330 v.H. erhöht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Haushaltserlass für das Jahr 2017 sieht jetzt einen Nivellierungssatz für die Grundsteuer A und B von jeweils 325 v.H. und für die Gewerbesteuer von 336 v.H. vor.

Für die Berechnung der vom Land Schleswig-Holstein zu leistenden Schlüsselzuweisungen wird das Ist-Aufkommen der Realsteuern der Gemeinde Groß Nordende vom 1.7. bis 30.6. zugrunde gelegt.

Ist dieses Aufkommen aufgrund eines niedrigeren Hebesatzes der Gemeinde geringer als das mögliche Ist-Aufkommen mit den Nivellierungssätzen, wird das mögliche Ist-Aufkommen für die weitere Berechnung zugrunde gelegt. Die jährliche Schlüsselzuweisung der Gemeinde Groß Nordende würde dadurch geringer ausfallen.

Liegt der Hebesatz der Gemeinde dagegen über dem Nivellierungssatz steht die Mehreinnahme der Gemeinde zu, da für die Berechnung der Schlüsselzuweisung immer der Nivellierungssatz zugrunde gelegt wird.

Der beigefügten Anlage kann entnommen werden, wie sich die Haushaltsansätze für die Realsteuern verändern könnten.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer anzupassen.

Finanzierung:

Die Haushaltsansätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer könnten entsprechend der beigefügten Anlage erhöht werden.

Weiter ist beispielhaft aufgeführt, mit welcher jährlichen Mehrbelastung ein Grundstückseigentümer bzw. Gewerbetreibender in etwa rechnen muss.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Hebesätze ab 2017 wie folgt anzupassen:

Grundsteuer A auf	330 v.H.
Grundsteuer B auf	330 v.H.
Gewerbesteuer auf	340 v.H.

Ehmke
Bürgermeisterin

Anlagen: 1

Anpassung der Hebesätze der Gemeinde Groß Nordende

Steuerart	Hebesatz aktuell	Meßbeträge gesamt	derzeitige Steuereinnahmen	Hebesatz neu	Meßbeträge gesamt	mögliche Steuer-einnahmen ab 2017	mögliche Mehreinnahmen ab 2017
Grundsteuer A	320%	4.364,74 €	13.967,17 €	330%	4.364,74 €	14.403,64 €	436,47 €
Grundsteuer B	320%	28.252,04 €	90.406,53 €	330%	28.252,04 €	93.231,73 €	2.825,20 €
Gewerbesteuer	330%	10.601,77 €	34.985,84 €	340%	10.601,77 €	36.046,02 €	1.060,18 €
							4.321,86 €
Vergleichsberechnung einiger Grundstücke in Groß Nordende für die Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer							
Meßbetrag des Finanzamtes	Hebesatz aktuell	Steuer bisher	Hebesatz neu	Steuer neu	jährliche Mehrbelastung des Bürgers ab 2017	Steuerart	
33,44 €	320%	107,01 €	330%	110,35 €	3,34 €	Grundsteuer A	land- und forstwirtschaftliche Flächen (Kleingartengelände)
179,77 €	320%	575,26 €	330%	593,24 €	17,98 €	Grundsteuer A	land- und forstwirtschaftliche Flächen (landwirtschaftlicher Betrieb)
23,62 €	320%	75,58 €	330%	77,95 €	2,36 €	Grundsteuer A	land- und forstwirtschaftliche Flächen (Stückland)
79,23 €	320%	253,54 €	330%	261,46 €	7,92 €	Grundsteuer B	bebaute oder bebaubare Flächen (Einfamilienhaus - 10 Jahre)
131,73 €	320%	421,54 €	330%	434,71 €	13,17 €	Grundsteuer B	bebaute oder bebaubare Flächen (neues Einfamilienhaus)
34,43 €	320%	110,18 €	330%	113,62 €	3,44 €	Grundsteuer B	bebaute oder bebaubare Flächen (älteres Einfamilienhaus)
105,79 €	320%	338,53 €	330%	349,11 €	10,58 €	Grundsteuer B	bebaute Fläche
115,63 €	320%	370,02 €	330%	381,58 €	11,56 €	Grundsteuer B	bebaute Fläche
231,00 €	330%	762,30 €	340%	785,40 €	23,10 €	Gewerbesteuer	
1.491,00 €	330%	4.920,30 €	340%	5.069,40 €	149,10 €	Gewerbesteuer	